



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 27/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 05.05.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I/Abteilung 1
Sachbearbeiter: Frank Heidbüchel

Aktenzeichen: I/ 1 133.2
Datum: 16.04.2015

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Hürtgenwald 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zum Brandschutzbedarfsplan (BSP) zur Kenntnis und beschließt die vorliegende Fassung des Brandschutzbedarfsplanes 2015.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

Siehe BSP €

Produkt:

902210

Sachverhalt:

Gem. § 22 Feuerschutzhilfleistungsgesetz NRW, haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte im Jahr 2013 (Gemeinderatssitzung am 21.03.2013; TOP 8; Vorlage Nr. 44/2013 sowie Bau- und Umweltausschusssitzung am 25.04.2013; TOP 1; Vorlage Nr. 66/2013 und Gemeinderatssitzung am 16.05.2013; TOP 14.1; Vorlage Nr. 91/2013). Dieser BSP wurde im Jahr 2014 überarbeitet und beschlossen (Gemeinderatssitzung am 28.08.2014; TOP 11; Vorlage Nr. 86/2014). Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhalten Sie den BSP 2015.

Die textlichen Änderungen und Ergänzungen sind im Brandschutzbedarfsplan 2015 hervorgehoben (rot, kursiv, unterstrichen).

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Brandschutzbedarfsplan 2015 zur Kenntnis und beschließt diesen.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)